

Rechenschaftsbericht 2018 und Feststellung der Jahresrechnung 2018 sowie Haushalts-Zwischenbericht 2019

Wie Frau Angelika Werny von der Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen dem Gemeinderat vortrug, hat das Jahr 2018 für die Gemeinde Mahlstetten deutlich besser abgeschlossen, als dies bei der Erstellung des Haushaltsplanes erwartet werden konnte. Es handelt sich um den letzten Bericht auf der Basis der kameralistischen Buchführung.

Der Verwaltungshaushalt profierte maßgeblich von der positiven Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen, die mit insgesamt rund 280.000 EUR den Rekordwert des Vorjahres nochmals überstiegen. Insgesamt ergab sich durch Verkaufserlöse, höhere Einkommensanteile ein Überschuss der von ursprünglich 111.600 EUR um 174.845 EUR auf 286.445 EUR gesteigert werden konnte.

Damit übertrifft die Zuführungsrate mit 286.445 EUR die Erwartungen erheblich. Sie liegt knapp unter dem Niveau des Vorjahres mit 196.000 EUR und deutlich über dem Mittelwert der letzten 10 Jahre mit rund 247.000 EUR.

Diese höhere Nettoinvestitionsrate kam dem Vermögenshaushalt insofern zu Gute, als von den rund 760.000 EUR, die für Baumaßnahmen bereitgestellt worden waren, lediglich knapp 300.000 EUR benötigt worden sind. Die Ausgabenseite konnte weiter deutlich dadurch entlastet werden, dass die Kanalsanierung, welche netto mit 180.000 EUR zu Buche geschlagen hätte, ins Jahr 2019 verschoben werden konnte. Sehr erfreulich ist, dass die geplante Entnahme aus der Rücklage mit knapp 240.000 EUR nicht notwendig war, sondern viel mehr der allgemeinen Rücklage noch rund 73.600 EUR zugeführt werden konnten, was den Bestand der Rücklage auf rund 890.000 EUR zum Jahresende 2018 festigte.

Insgesamt bescheinigte Frau Werny der Gemeinde Mahlstetten eine gesunde Haushaltsführung.

Aus dem sich anschließenden Haushaltszwischenbericht von Frau Marleen Woelke von der Verwaltungsgemeinschaft konnte ebenfalls eine positive Entwicklung mit der Momentaufnahme vom Oktober 2019 belichtet werden. Der Haushaltsplan 2019 basiert jedoch nicht wie der vorausgehende Rechenschaftsbericht auf der Kameralistik, sondern auf der doppischen Buchhaltung. Dies führt zu erheblichen Verwerfungen, insbesondere dadurch dass sich der so genannte Ergebnishaushalt unter Beachtung der Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit ohne Inanspruchnahme von Rücklagenmitteln ausgleichen muss. Der erwartete negative Abschluss des Ergebnishaushaltes stellt sich anstatt mit 126.100 EUR mit nunmehr 35.000 EUR erheblich freundlicher dar. Auch hier ist dies auf die Verbesserung der Gewerbesteuereinnahmen zurückzuführen.

Der sogenannte Finanzhaushalt wurde durch geringere Ausgaben bei Maßnahmen ebenfalls weniger strapaziert. Damit wird zum Jahresende der voraussichtliche Zahlungsmittelendbestand noch bei rund 750.000 EUR liegen.

Leider ist aber jetzt schon absehbar, dass auch der Haushalt 2020 erneut nicht ausgeglichen werden kann und es zu einem negativen Ergebnishaushalt kommen wird. Daher bleibt letztlich keine andere Wahl, als den Versuch zu unternehmen, dieser Entwicklung entgegenzusteuern. Insofern besteht die Absicht, die Einnahmesituation wenigstens im Ansatz um rund 5.000 EUR zu verbessern, was durch Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B mit dem Haushaltsplan 2020 neu auf 330 % erreicht werden soll.

Beratung und Feststellung der Gebührenkalkulation sowie der neuen Gebühren

Aufgrund der erheblichen Aufwendungen für den Unterhalt sowohl im Bereich der Abwasserreinigung als auch bei der Sicherung der Trinkwasserversorgung waren Erhöhungen bei den Gebühren für Frischwasser und Abwasser leider unumgänglich.

Beim Abwasser ergibt sich aus der Kalkulation ein kostendeckender Gebührensatz von 3,00 €/m³, bisher lag diese Gebühr seit 2017 bei 2,85 €/m³.

Beim Niederschlagswasser bleibt die Gebühr weiterhin unverändert bei 0,44 €/m².

Der Wasserzins wurde zuletzt im Jahr 2016 auf 2,60 EUR je cbm, zzgl. Mehrwertsteuer erhöht. Gemäß der Kalkulation ergibt sich ein kostendeckender Gebührensatz von sogar 3,63 €/m³. Auf Empfehlung der Verwaltung wurde der Wasserzins unter Abwägung der Zumutbarkeit auf 2,80 €/m³ angehoben. Die Grundgebühren bleiben gleich.

Sachstandsbericht zu Bebauungsplanverfahren

a) „Kleines Öschle“

Nach Auffassung des beauftragten Biologen können die naturschutzrechtlichen Eingriffe ausgeglichen werden. Im Detail wird dies mit der Naturschutzbehörde zu klären sein. Geplant ist, den Einleitungsbeschluss einschließlich Bürgerbeteiligung und Offenlage in der Novembersitzung zu beraten.

b) „Grube-Erweiterung und Änderung“

Die Grundstückseigentümer standen in dankenswerter Weise den Anliegen der Gemeinde zum Verkauf der Flächen sehr positiv gegenüber. Insofern soll der formelle Einleitungsbeschluss in der nächsten Sitzung gefasst und die Vermessung beauftragt werden.

Vergaben und Maßnahmen

a) Vergabe Kanalanschluss Schafstall und Löschwasserversorgung

Die Maßnahmen wurden an den günstigsten Bieter vergeben und zwar die Fa. Behringer, Hüfingen sowie die Fa. Unger, Frickingen.

b) Streusalzlagerung

Nach Prüfung der Kosten für Transport, Statik und Unterbau eines gebrauchten Silos aus Holz entschied sich der Gemeinderat für eine längerfristige Lösung und damit für den Erwerb eines 30 m³-Salzsilos aus glasfaserverstärktem Kunststoff. Vermutlich wird dieses im Frühjahr beim Bauhof im dortigen Außenbereich aufgestellt werden können.

c) Erddeponie

Auf der Deponie mussten leider mehrere unzulässige Lagerungen von Fremdstoffen, vor allem Bauschutt (Betonteile), der teilweise auch der Erde beigemischt war, festgestellt werden. Es handelt sich dabei um einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Anlieferungsbestimmungen, wofür im Umwelthaftungsgesetz entsprechende Strafen vorgesehen sind. Diese Betonreste (größere und ganz kleine) müssen in mühsamer Handarbeit zeitaufwändig vom Bauhof gesammelt, was der Gemeinde nicht unerhebliche Kosten verursacht. Auch die Beseitigung und Entsorgung dieser Ablagerungen ist für die Gemeinde mit Kosten (Transport/Deponiegebühr) verbunden.

Im Benehmen mit dem Landratsamt soll hier nun die weitere Vorgehensweise betreffs Ermittlungen geprüft werden. Dabei geht es notfalls auch um die Entnahme von Boden- und Betonproben, woraus unter Umständen Rückschlüsse auf deren Ursprung getroffen werden können. Ausdrücklich wird an dieser Stelle festgehalten, dass die in Mahlstetten tätigen Firmen Storz, Forster und Korb hiervon nicht betroffen sind.

Wenn Baufirmen größere Mengen über mehrere Stunden oder Tage anliefern, ist das Tor aus praktischen Gründen meistens offen; in dieser Zeit könnten auch andere Personen angeliefert haben. Die Einwohnerschaft, insbesondere die Anlieger an der Deponiezufahrt werden gebeten, sich bei der Gemeindeverwaltung zu melden, wenn sie zu diesen Vorfällen sachdienliche Angaben machen können.

Sollte jemand diese Materialien in Unkenntnis der Rechtslage auf der Erddeponie abgeladen haben, kann er sich bei der Gemeinde zur Klärung und gütlichen Regelung der Angelegenheit melden.

d) Mehrzweckhalle: Ergänzung und Austausch von Sportgeräten

Mit Vereinen und Übungsleitern soll vor endgültiger Entscheidung noch eine Begehung in der Mehrzweckhalle erfolgen.

e) Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen im Kindergarten

Glücklicherweise konnten die Schäden an den Abwasserrohren und Heizungsleitungen im Kindergarten mittlerweile behoben werden. Die beteiligten Handwerker haben hier Hand in Hand mit dem Büro Lehr zusammengearbeitet. Leider hatte es zuvor immer wieder Verzögerungen der Reparaturarbeiten gegeben, weil sich herausgestellt hat, dass Wasseraustritte an verschiedenen Stellen zu den Heizungsstörungen geführt haben und zudem auch Abwasserleitungen betroffen waren.

Darüber hinaus wurde über eine Ergänzung von Ausstattungsgegenständen im Kindergarten berichtet, welche insbesondere der Vorbeugung vor Infektionen dienen.

f) Rathaus-Eingangstüre

Der Schuhabstreifer konnte mittlerweile erneuert werden. Dieser war in die Jahre gekommen, hatte aber auch aufgrund der Absenkung der Rathaustüre Gebrauchsstreifen aufgewiesen. Die defekten Scharniere konnten nochmal eingestellt werden. Ob diese nun dauerhaft halten, ist fraglich. Notfalls müsste das gesamte Türelement erneuert werden.

g) Maßnahmen aus der Brandverhütungsschau im Schafstall

Dem Gemeinderat wurde über eine Brandverhütungsschau im Schafstall berichtet. Es soll nun geprüft werden, welche Maßnahmen im Einzelnen erforderlich sind und welche Kosten hierfür anfallen. Im Weiteren wird darüber zu entscheiden sein, welche Vorgehensweise sinnvoll bzw. wirtschaftlich ist.

Das sich im Eigentum der Gemeinde befindliche Gebäude steht unter Denkmalschutz.

h) Sonstiges

1. Verkehrsrechtliche Beschilderung „Grube“

Sofern die Straßenverkehrsbehörde zustimmt, wird die Einmündung „Grube“ zur Riegertsbühlstraße mit „Vorfahrt achten!“ beschildert.

2. Verkehrsrechtliche Beschilderung der Gemeindeverbindungsstraße nach Renquishausen

Da es immer wieder Probleme mit der Unterhaltung der Fahrbahn gibt, soll durch die Straßenverkehrsbehörde eine Abstufung der Gemeindeverbindungsstraße „Felseck“ von der Lippachmühle nach Renquishausen bis Gemarkungsgrenze geprüft werden.

3. Verkehrsspiegel Einmündung Griesweg/Lippachtalstraße 8

Die Straßenverkehrsbehörde wurde erneut um Prüfung der Aufstellung eines mobilen Spiegels gebeten. Die Absperrung auf der Lippachtalstraße wird laut Unternehmer weiterhin benötigt.

4. Vermessung des Kanalsammlers zur Kläranlage Mühlheim

Laut Ingenieurbüro ist mit Mehrkosten wegen Erschwerung der Vermessungsarbeiten durch Bewuchs und Rutschungen zu rechnen.

Bausachen

a) Umbau und Erweiterung Wohngebäude, Rosenstraße 10

b) Antrag auf Denkmalschutz rechtliche Genehmigung zur Dachsanierung der Kapelle Aggenhausen und verschiedener Sanierungsarbeiten an der katholischen Pfarrkirche St. Konrad.

Das Einvernehmen wurde jeweils erteilt.

Bekanntgaben

a) Straßenbeleuchtung: LED nicht ursächlich für Ausfälle

In letzter Zeit mussten wieder vermehrt Ausfälle bei der Straßenbeleuchtung repariert werden. Diese Ausfälle sind nicht durch die Umrüstung auf LED bedingt, sondern es handelt sich bislang ausschließlich um Kabelschäden.

Die Leitungen im Erdreich sind zum Teil 50 Jahre alt. Vielfach gibt es Abzweige, Verbindungen und „Flick“-Stellen, die mit so genannten Muffen abgedichtet worden sind. Solche Muffen verlieren im Lauf der Jahre ihre Dichtigkeit, was besonders häufig in den jeweiligen Übergangsmoaten im Herbst und wieder im Frühjahr auftritt, weil es in dieser Jahreszeit oftmals starke Temperaturschwankungen gibt.

Die jeweiligen Anlieger werden um Verständnis gebeten. Die Fa. Rees ist bemüht, zusammen mit dem Kabelschaden-Suchwagen der NetzeBW die Schadstellen zeitnah aufzuspüren und wieder zu reparieren. Dazu ist dann aber nach Ortung des Schadens immer noch ein Tiefbauunternehmer für die Erdarbeiten notwendig, auf dessen Arbeitsplanung wir keinen Einfluss haben.

Wenn also tagsüber die Straßenlaternen brennen, dient dies Prüfzwecken bzw. es geht dann in der Regel um eine Fehlersuche beim Stromkabel.

b) Flüchtlingszuweisung

Die Gemeindeverwaltung hält eine Unterbringung weiterer Geflüchteter im Franz-von-Sales-Heim aufgrund der dortigen Raumsituation nicht für sinnvoll. Das Landratsamt hatte eine weitere Zuweisung angekündigt.

c) Defibrillator

Der Bürgermeister ist deswegen weiter im Gespräch mit den maßgeblichen Stellen, damit auch in Mahlstetten ein Defibrillator aufgestellt wird.

d) Bevölkerungsfortschreibung zum 30.06.19

Gemäß dem Statistischen Landesamt wohnen im Mahlstetten 805 Personen, davon 393 weiblich und 412 männlich.

Aus der nicht-öffentlichen Beratung

Außer über Grundstückangelegenheiten wurde auch über Personalangelegenheiten beraten und entschieden. Außerdem wurde in den Raum gestellt, ob das Angebot von Postdienstleistungen im Bürgerbüro aufgrund des hohen Zeitaufwands und der sehr niedrigen Einnahmen weiterhin sinnvoll ist.